

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 20 (1912)

Heft: 15

Artikel: Die Vernachlässigung der Schutzpockenimpfung in der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Institute gelangen, und wenn nötig, auch an Private. Man muß nachher oft staunen, wie leicht man eine ansehnliche Summe zusammengebracht habe — „me hett's nit glaubt“. Später kann man, je nach Bedürfnis und den verfügbaren Mitteln, noch neue Gegenstände anschaffen, und so bekommt man nach und nach ein Magazin, das sich sehen lassen darf. Ein Lokal, wo die Krankenmobilen zweckmäßig und möglichst billig oder gar gratis untergebracht werden können, wird sich wohl in jeder Gemeinde finden (in einem Gemeindelokal, Kinderkrippe etc.).

Dann wäre noch anzuraten, die Miettarife ja nicht zu hoch anzusetzen. Wohl alle Krankenmobilenmagazine schreiben in ihren Reglementen vor, daß die Mobilen an Unbemittelte gratis abgegeben werden. Das ist ja ganz gut und human gehandelt. Man vergesse aber ja nicht, daß auch viele Arme, wenn der Tarif nicht zu hoch ist, die Gegenstände lieber mieten, als unentgeltlich (als Almosen) entgegennehmen. Schreiber dies hat diese Beobachtung öfters machen können. In vielen Fällen wird man damit auch erreichen, daß die Sachen sofort nach Gebrauch zurückgebracht werden und somit für andere Zahlende wieder

zur Verfügung sind, was bei Gratisabgabe nicht immer der Fall ist; man bringt sie „bei Gelegenheit“ zurück.

Dabei wollen wir nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, daß das Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes eine Anleitung zur Einrichtung und Betrieb von Krankenmobilenmagazinen herausgegeben hat, die dort zum Preis von 20 Rp. zu haben ist. Diese Anleitung enthält zwei Inventare zur Auswahl, ein größeres und ein kleineres. Das letztere entspricht ungefähr einem Wert von Fr. 160 im Minimum bis Fr. 330 und ist für kleinere Gemeinden vollständig genügend ausgestattet. Wir möchten den Interessenten empfehlen, sich die Broschüre zu verschaffen, bevor sie an die Einrichtung eines solchen Magazins gehen.

Resümierend möchten wir also noch sagen, es sei besser, ein ganz kleines Krankenmobilenmagazin mit nur den allernotwendigsten Sachen zu haben, als zu glauben, man müsse warten, bis man ein vollständiges Magazin einrichten könne und dann jahrelang zuzuwarten. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

St.

Die Vernachlässigung der Schutzpockenimpfung in der Schweiz.

In den „Schweizerischen Blättern für Gesundheitspflege“ schreibt Dr. C.:

Betrübt erzählt mir eine Patientin, sie habe kürzlich einen schweren Verlust in ihrer Familie zu beklagen gehabt, indem ihr Schwiegerjohn in Spanien an den schwarzen Blattern gestorben sei. Er wanderte mit seiner Frau und einem Kinde von Zürich aus in jenes an Pocken immer noch reiche Land, ohne sich vorher impfen zu lassen. Er war überhaupt nie geimpft worden, weil es ja in der Schweiz nicht Vorschrift sei (er war naturalisierter Schweizerbürger). Sein ungeimpftes

Kind wurde von ihm auch angesteckt, kam aber davon, während seine gut geimpfte Frau, die ihn zuerst pflegte, bevor er ins Spital kam, verschont blieb. Der in bösen Fällen scheußlichen Krankheit fallen in Spanien, wohin Schweizerbürger unklugerweise manchmal in ungeimpftem Zustande reisen, auch oft Fremde zum Opfer. Beim ungeschützten, d. h. nicht gegen das Gift gezeigten Schwiegerjohn oberväherter Frau seien die Blattern so schlimm aufgetreten, daß er ein Gesicht bekommen habe wie Baumrinde; er sei gar jämmerlich zugrunde gegangen!

In obigem Vorkommnis, dem zahlreiche ähnliche aus neuesten Zeiten an die Seite zu setzen wären, liegt eine große Lehre und wichtige Nutzenwendung, sowohl für Kinder wie für Erwachsene. Niemand unternehme eine größere Reise oder wandere aus nach fremden Ländern, sei es in Europa, sei es überseeisch, ohne auch an seinen Körperschutz vor der möglichen Ansteckung durch das noch vielerorts vorhandene Pockengift zu denken. Ein von uns für eine Lebensversicherung unterjochter Schweizer will nach den Tropen. Er hat vor kurzem auf Anraten seines Arztes wohl eine Versuchskur mit Chinin gemacht, ob er dieses bei allfälligem „Fieber“ (Malaria) vertrage; aber an seinen Impfzustand hat man gar nicht gedacht, weder der Arzt, noch er selber. Er ist ungeimpft und wollte auch so von hinnen. Da er schon in einigen Wochen verreisen will — das Schiffsbillet hat er bereits gelöst — rate ich ihm dringend, sich noch sofort mit zuverlässigem „Stoff“ gegen allfällige Pockeninfektion immunisieren, abstumpfen zu lassen. — Ein schweiz. Professor macht eine Ferienreise nach der spanischen Inselgruppe der Balearen, ohne sich vorher nochmals der Impfung (Revakzination) zu unterziehen. Er kehrte anscheinend gesund von seiner Studentour zurück, bekam aber bald nachher unter Fieber nach Ablauf des Brütestadiums einen eitrigen Ausschlag, besonders im Gesicht, den er gar nicht beachtete. Er steckte seine Haushälterin mit Pocken an und auch noch eine zweite Erkrankung hing mit dieser zweifellosen Einschleppung dieser Krankheit zusammen. Eine gute Wiederimpfung vor der Reise hätte dies alles wohl verhindern können.

Die Impfung, die Schutzpockung wird in unserem Ländchen mit seiner oft götzhaften persönlichen Freiheit, bei ultrademokratisch gewordener Herrschaft in so vielen Dingen, auch im Sanitätswesen, immer mehr vernachlässigt und gering geschätzt. Die Zahl der Erst- und Wiederimpfungen ist gewaltig zurückgegangen,

seit auch viele Kantone das Obligatorium, den Zwang für diese in andern Ländern, zumal bei der bezüglichen Musterordnung im deutschen Reich, hochgehaltene und wohlgepflegte Vorbeugungsmaßregel der öffentlichen Gesundheitspflege kurzfristig abgeschafft haben. Und was war die Folge, die Strafe für solche ungesunde Reaktion im notwendigen und unerbittlichen Kampfe gegen Volksseuchen? Immer zahlreichere, zum Teil recht böse und opferreiche Pockenepidemien, welche Land und Volk gesundheitlich wie ökonomisch arg geschädigt, sowohl Kantone wie Bund zu empfindlichen Sühnopfern aus dem Staatsäckel genötigt haben. An Stelle der Abschaffung eines persönlichen Zwangs trat, der staatliche Zwang, Tausende und Tausende von Franken zur Unterdrückung und Eindämmung einer vermeidbaren Volksseuche, für Internierung, Isolierung, Desinfektion, Krankentransporte und Spitalpermpflegung, große Summen an Zeit, Arbeit, ökonomischen Werten aufzuwenden. Not, Elend, Leid und Tränen, materielle Verluste, Schrecken und Angst um zahlreiche Pockenranke und Trauer um Tote nicht gerechnet.

Im Jahre 1882 verwarf das Gros der mit dem Nein-Stimmzettel auch so manchen Fortschritt hemmenden souveränen Schweizerbürger das eidgenössische Epidemiegesetz mit der darin verlangten obligatorischen Impfung, nachher fielen dann auch die meisten kantonalen Obligatorien für die gesetzliche Schutzpockung schon im kindlichen Alter, es wurde durch die Bundesbehörden ferner die Zwangswiederimpfung der Rekruten aufgehoben, so daß unsere Armee gegenwärtig einen vielleicht nur wenig bessern Schutz gegen die Pocken-seuche besäße, als die von derselben so schlimm heimgesuchte französische in den denkwürdigen Kriegsjahren 1870/71. Die Strafen für diese Rückschritte sind: In der Zivilbevölkerung der gesamten Schweiz erkrankten allein in den fünf Jahren 1904—1908 an echten Blattern laut Anzeigen 417 Personen (im Jahr durch-

schon fast 80) und starben 62. Wir finden die Seuche a. 1904 in 6 Kantonen, a. 1905 in 8 (mit 255 Erkrankungen und 35 Todesfällen), a. 1906 in 7, und 1907 in 9 Kantonen. Darunter hatte St. Gallen in den Jahren 1905 und 1906 eine größere Epidemie an Pocken mit 231, resp. 58 Fällen; davon waren 151 nicht, 44 zu spät geimpft, die meisten übrigen wohl nur einmal. In dieser fünfjährigen, blatternreichen Periode betragen die Auslagen der betroffenen Kantone und Gemeinden über eine fünfzig Millionen Franken für Bekämpfung der bei guter Ordnung im Impfstadium der Bevölkerung größtenteils verhütbaren epidemischen Krankheit. Einzig in den zwei Hauptpockenjahren 1905 und 1906 mußten für diesen aufgezwungenen Kampf die Gemeinde St. Gallen über 66,000, diejenige von Tablat mehr als 30,000 Franken opfern! Den Bund, welcher laut späterem eidgenössischem Seuchengesetz ohne obligatorische Impfung an die Gemeinden für Maßnahmen bei gemeingefährlichen Epidemien Beiträge zahlt, kosteten die beiden Pockenjahre 1905/06 allein das Stimmchen von 85,000 Franken.

Man sieht also, Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit den noch immer trotz vermehrter Reinlichkeit und besserer Abwehr hygienischer

Gefahren zu feuchthafter Verbreitung hinneigenden Menschenblattern gegenüber verlangen ein schönes Stück Geld, das man zu nützlicheren Zwecken verwenden könnte. Jedenfalls ist die Bekämpfung jener Krankheit nach deren Ausbruch und Verbreitung kostspieliger und komplizierter als ihre planmäßige Verhütung durch rechtzeitige und wirksame und wiederholte Durchimpfung des gesamten Volkes mit den Schutzpocken.

Besonders wichtig sind, wie vormalig so auch jetzt noch, die frühe Impfung der Kinder mittels guten tierischen Impfstoffes (nicht mehr von Arm zu Arm), bei Vornahme des Aktus unter den heute gebotenen und geübten Vorsichtsmaßnahmen möglicher Asepsis, sowie die mindestens einmalige Wiederimpfung. Diese geschieht am besten mit etwa 12 Jahren, wie dies in Deutschland Vorschrift ist. Wir wiederholen mit Bezug auf die heutzutage in der Schweiz leider eingetretene Verwahrlosung der Jugend unserer vielbewährten Schutzmaßregel den Blattern gegenüber, was wir vor Jahren geschrieben haben:

Die Kinder nicht impfen lassen, heißt den Pocken gegenüber so viel, wie deren Gesundheit und Leben mutwillig aufs Spiel setzen!

Aus dem Vereinsleben.

Feldübung der Samaritervereine Freiburg und Glamatt. In Erkenntnis der Tatsache, wie sehr das Samariterwesen im Kanton Freiburg noch im Rückstand ist, befaßt sich der Vorstand des Samaritervereins Freiburg schon längere Zeit damit, in der Ausbreitung desselben ein rascheres Tempo einzuschlagen. Auf seine Veranlassung fand dann auch im Laufe des letzten Winters in Glamatt ein Samariterkurs statt, der von Herrn Dr. Sidler in Neuenegg geleitet und von 22 Teilnehmern besucht wurde, die sich dann zu einem Verein zusammenschlossen.

Dieser neugebackene Verein, gemeinsam mit den Samaritern von Freiburg, führte nun Sonntag den

30. Juni in Dürdingen eine Feldübung durch, der eine Kesselexplosion in der Nestlé-Milchfabrik zugrunde lag. 15 Simulanten, die durch den Unfall verletzt wurden, erhielten auf dem Verbandplatz die erste Pflege und wurden dann nach dem zirka 400 Meter entfernten Gasthof zum Dschen transportiert, wo ein Notspital hergerichtet wurde.

In der darauffolgenden Kritik lobte Herr Dr. Weissenbach Verschiedenes, so unter anderem die improvisierten Transportmittel, die gut ausgeführten Transporte und das ebenso gut eingerichtete Notspital. Es wäre aber keine „Kritik“ gewesen, wenn er nicht auch etwas gerügt hätte, so besonders die Disziplin auf